



An den  
Bürgermeister der  
Stadt Gummersbach  
Postfach 10 08 52  
51608 Gummersbach

Moltkestraße 34  
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz  
Zimmer-Nr.: 1.08  
Mein Zeichen: 61.1  
Tel.: 02261 88-6113  
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de  
www.obk.de  
Steuer-Nr. 212/5804/0178  
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 19.11.2012

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 280 "Gummersbach – Derschlag / Haus Manshagen"**

-Beteiligung gemäß § 13 a, Absatz 2 BauGB-

Ihr Schreiben vom 12.10.2012; Az.: 61 26 20

Entgegen den Aussagen in der Begründung ist eine artenschutzrechtliche Vorprüfung nicht entbehrlich. Der Hinweis auf die gegenüber dem derzeitigen Planungsrecht gleichbleibende bauliche Inanspruchnahme geht fehl, da eine Bebauung teilweise noch aussteht und in der ursprünglichen Planung für diese Flächen keine ASP erfolgt ist. Dies gilt insbesondere für den im Westen des Planungsgebietes vorhandenen Gehölzbestand sowie im Falle von Ausbau- und Erweiterungsvorhaben für die Gebäude selbst. Das Vorkommen von Fledermäusen beispielsweise ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Gemäß Punkt 3.2 der "Gemeinsamen Handlungsempfehlung" ist eine ASP auch in vereinfachten Verfahren sowie bei Innenentwicklungsplänen durchzuführen.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung von hier aus keine Bedenken bzw. es werden von hier aus derzeit keine weiteren Anregungen oder Hinweise zur aktuellen Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

gez. Eberz

Kreissparkasse Köln  
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99  
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09  
Swift COKSDE 33

Postbank Köln  
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50  
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504  
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00  
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413  
Swift WELADED 1 GMB

Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Moltkestr. 34  
**51643 Gummersbach**

**Fachbereich 9.1**

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Mein Zeichen 6126-20/2804  
Datum  
Ansprechpartner/in Herr Backhaus  
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305  
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324  
Mobil  
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

**Bebauungsplan Nr. 280 „Gummersbach - Derschlag / Haus Manshagen“  
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Mit Schreiben vom 19.11.2012 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 280 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie haben ausgeführt, dass eine artenschutzrechtliche Vorprüfung erforderlich ist und auf Pkt 3.2 der Gemeinsamen Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010 verwiesen.

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG richten sich nicht unmittelbar an die planende Gemeinde. Im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplanverfahren ist jedoch sicherzustellen, dass der Vollzug eines Bebauungsplanes nicht an artenschutzrechtlichen Bestimmungen scheitert. Die Vollzugsunfähigkeit eines Bebauungsplanes würde im Rahmen einer rechtlichen Überprüfung zur Unwirksamkeit führen.

Durch das Bebauungsplanverfahren Nr. 280 werden flächenmäßig keine neuen Baurechte geschaffen. In den von Ihnen erwähnten Gehölzbestand wird, entgegen Ihrer Auffassung, nicht eingegriffen. Dieser ist durch eine Pflanzbindung gem. § 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB geschützt.

Entsprechend den Klarstellungen des OVG NRW Münster in seinem Urteil vom 30.01.2009 (7 D 11/08.NE) zur praktischen Anforderung an die artenschutzrechtliche Prüfung bei der Aufstellung eines Angebotsbebauungsplans ist die planende Gemeinde jedoch nicht verpflichtet, ein lückenloses Arteninventar zu erstellen. Die Untersuchungstiefe hängt vielmehr maßgeblich von den jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten ab. Dabei kommen als Erkenntnisquellen Bestandserfassungen vor Ort aber auch die Auswertung vorhandener Erkenntnisse und von Fachliteratur in Betracht. Die Anforderungen an konkrete Bestandserfassungen – etwa durch Begehungen – sind jedoch nicht zu überspannen. Häufig sind bereits vorhandene Erkenntnisse aus langjährigen Beobachtungen und aus früheren Untersuchungen oder aus der allgemeinen

**Bankverbindungen**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
Postbank Köln  
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

**Persönlicher Kontakt:**

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

**Verbindungen:**

Telefon: 02261/87-0  
Telefax: 02261/87-600  
E-Mail: rathaus@gummersbach.de  
Internet: www.gummersbach.de

ökologischen Literatur deutlich aussagekräftiger. Der notwendige Untersuchungsaufwand wird auch durch den allgemeinen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz begrenzt. Von daher sind im Planverfahren solche Untersuchungen nicht erforderlich, die keinen wesentlichen Erkenntnisgewinn versprechen.

Eine artenschutzrechtliche Vorprüfung ist für dieses Bauleitplanverfahren nicht erforderlich. Entsprechend den vorliegenden Erkenntnissen aus anderen Bebauungsplanverfahren ist von den planungsrelevanten Arten (entsprechend der Liste des LANUV 2012a für das Messtischblatt 4911) potentiell nur die Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus* betroffen. Habitatstrukturen für Winter- und Sommerquartiere sowie für die Jagd fehlen im Plangebiet für diese Art, wobei die Art jagend im ganzen Stadtgebiet im Straßenraum (Straßenleuchten) anzutreffen ist. Das Vorkommen weiterer planungsrelevanter Amphibien, Reptilien, Krebse, Vögel und Schmetterlinge kann im Plangebiet aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen ausgeschlossen werden, da das Plangebiet vollständig baulich genutzt ist.

Es lässt sich feststellen, dass im Sinne des § 42 Abs. 1 BNatSchG mit der Umsetzung des Bebauungsplanes keine Zerstörung von Fortpflanzungsstätten und Jagdhabitaten (i.S. der Unbrauchbarmachung für einen Fortpflanzungserfolg) vorliegt. Nach den entsprechenden Richtlinien und Verordnungen geschützte Pflanzen sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Die Vollzugsfähigkeit des Bebauungsplanes ist gewährleistet.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde entsprechend ergänzt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme teilweise zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Risken  
Fachbereich Stadtplanung

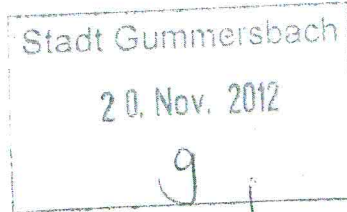


Anlage 2

Regionalforstamt Bergisches Land  
Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Der Bürgermeister  
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach



16.11.2012  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
310-11-64-280  
bei Antwort bitte angeben

Herr Schäfer  
FG III / Hoheit  
Telefon 02261/7010-304  
Mobil 0151/19514395  
Telefax 02261/7010-222  
nils-holger.schaefer@wald-und-  
holz.nrw.de

**Bebauungsplan Nr. 280 „Gummersbach-Derschlag / Haus Manshagen“  
(beschleunigtes Verfahren)**

**Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**



Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. a. Vorhaben bestehen aus forstlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Es wird Wald in Anspruch genommen. Die dadurch entstehenden Waldfunktionenverluste sind durch entsprechende Ersatzmaßnahmen 1 zu 1 zu kompensieren.

Um eine Gefährdung von Personen oder Gebäuden durch Sturmwurf oder Waldbrand zu minimieren sollte ein Wald-Gebäude-Abstand von ca. 30 m hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Schäfer)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Bergisches  
Land  
Steinmüllerallee 13  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 7010-0  
Telefax 02261 7010-111  
bergisches-land@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de

Landesbetrieb  
Wald und Holz  
Steinmüllerallee 13  
**51643 Gummersbach**

**Fachbereich 9.1**

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Mein Zeichen 6126-20/2804  
Datum  
Ansprechpartner/in Herr Backhaus  
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 305  
Telefon 87- 1305 Fax 87- 6324  
Mobil  
E-Mail Rolf.backhaus@stadt-gummersbach.de

**Bebauungsplan Nr. 280 „Gummersbach - Derschlag / Haus Manshagen“  
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Mit Schreiben vom 16.11.2012 haben Sie zum o.g. Bebauungsplan Nr. 280 Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beraten.

Sie haben ausgeführt, dass durch den Bebauungsplan Nr. 280 Waldflächen in Anspruch genommen werden und eine entsprechende Ersatzmaßnahme erforderlich ist. Zwischen dem verbleibenden Waldflächen und den Gebäuden ist ein Abstand von 30 m erforderlich.

Der derzeit rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“ setzt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 280 ein Reines Wohngebiet, eine Gemeinbedarfsfläche und eine Grünfläche fest. Darüber hinaus liegt der Planbereich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne des § 34 BauGB. Unabhängig von der Fragestellung ob es sich bei Teilen des Planbereiches um eine mit Forstpflanzen bestockte Fläche handelt, bedarf es gem. 43 LFoG einer Waldumwandlungsgenehmigung und einer damit verbundenen Ersatzmaßnahme nicht, wenn in einem Bebauungsplan nach § 30 BauGB oder innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB eine anderweitige Nutzung vorgesehen ist. Dieses ist durch den Bebauungsplan Nr. 1 und 1a seit 1964 der Fall. Ein Waldabstand von 30m kann nicht hergestellt werden, da das Grundstück bereits bebaut ist. Der angrenzende Grundstückseigentümer hat im Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung seinen Verpflichtungen, auch unter Haftungsgesichtspunkten, nachzukommen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am ..... beschlossen, die von Ihnen vorgetragene **Stellungnahme nicht zu berücksichtigen**.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Risken  
Fachbereich Stadtplanung

**Bankverbindungen**

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt  
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)  
Postbank Köln  
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

**Persönlicher Kontakt:**

montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr  
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

**Verbindungen:**

Telefon: 02261/87-0  
Telefax: 02261/87-600  
E-Mail: rathaus@gummersbach.de  
Internet: www.gummersbach.de